



WÖLFE IN NIEDERSACHSEN

BERICHT DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN E. V. ZUM WOLFSMONITORING

MONITORINGJAHR 2014/2015

Dr. Britta Habbe



© LJN/Abbas/BINGO



Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Zielsetzung	3
2. Struktur des Monitorings in Niedersachsen.....	4
3. Methodik	6
3.1 Weiterführende Analysen.....	7
3.1.1 Genetik.....	7
3.1.2 Totfundmonitoring	7
4. Bestandssituation in Niedersachsen	8
4.1 Wolfsmeldungen	8
4.1.1 SCALP-Kriterien.....	8
4.1.2 Meldungstyp	8
4.2 Status des Wolfsvorkommen	9
4.2.1 Wolfsrudel	15
4.2.2 Wolfspaare.....	18
4.2.3 Residente Einzeltiere	19
4.2.4 Regionen mit unklarem Status	19
4.2.5 Einzelnachweise.....	20
5. Totfunde	21
6. Übergriffe auf Nutztiere	22
7. Literatur.....	26

Ein großer Dank geht an alle, die sich im Wolfsmonitoring in Niedersachsen engagieren. Vielen Dank an alle Wolfsberater, Melder und anderweitig involvierte Personen, ohne die eine solche Datensammlung nicht möglich wäre!



1. ANLASS UND ZIELSETZUNG

Deutschland ist nach über hundert Jahren wieder Wolfsland. Als ursprünglich heimische Art kehrt der Wolf (*Canis lupus*) aufgrund der europaweiten Unterschutzstellung wieder in sein ursprüngliches Verbreitungsgebiet zurück. Nachdem in den neunziger Jahren die ersten Tiere von Polen nach Deutschland einwanderten, haben sich nachweislich innerhalb der letzten Jahre bis April 2014 mindestens 25 Wolfsrudel, 8 Wolfspaare sowie 3 residente Einzelwölfe etabliert. Im Berichtszeitraum stiegen die Zahlen bis April 2015 auf 31 Wolfsrudel, 8 Paare und 6 residente Einzeltiere¹. Zudem werden bundesweit 10 Regionen beschrieben, in denen zwar ständige Wolfspresenz bestätigt werden kann, der Status des Vorkommens jedoch bislang unklar ist.

Wölfe sind in Deutschland im Sinne der FFH-Richtlinie (Anhang II und IV) im Bundesnaturschutzgesetz (Kap. 5, Abschn. 3, § 44) als streng geschützte Art aufgeführt. Dieser Schutzstatus schließt jedwede Störung oder Beeinträchtigung der Tierart aus und bestraft Zuwiderhandlungen mit Freiheitsstrafen von bis zu 5 Jahren oder Geldstrafen von bis zu 50.000 Euro.

Durch die Unterschutzstellung können sich die Wölfe in Deutschland zurzeit auf natürliche Art und Weise ausbreiten. Dank ihres großen Ausbreitungspotentials sowie der hohen Anpassungsfähigkeit ist zu erwarten, dass diese Tierart in den nächsten Jahren die Mehrheit der deutschen Bundesländer sowie die angrenzenden Länder wiederbesiedeln wird.

Aufgrund des rechtlichen Schutzstatus wird für die Tierart Wolf ein Management gefordert. Übergeordnetes Ziel ist dabei nach FFH-Richtlinie das Erreichen und Erhalten eines günstigen Erhaltungszustandes (Favorable Conservation Status, FCS). Dieser wird in den Leitlinien für Managementpläne von Großraubtieren auf Populationsebene (LINNELL *et al.* 2008) folgendermaßen definiert:

Eine Population ist in einem günstigen Erhaltungszustand, wenn alle folgenden acht Bedingungen erfüllt sind:

- Sie ist stabil oder nimmt zu.
- Sie hat genügend geeigneten Lebensraum zur Verfügung.
- Dieser Lebensraum wird seine Qualität beibehalten.

¹ <http://www.wolfsregion-lausitz.de/index.php/chronologie-wolfsvorkommen/chronologie-deutschland>



- Die Größe der günstigen Referenzpopulation (Favorable Reference Population, FRP) ist erreicht (in Anlehnung an die Rote Liste Kriterien der IUCN).
- Die Population ist so groß wie oder größer als zu dem Zeitpunkt, als die Direktive in Kraft trat.
- Das geeignete Referenzgebiet (Favorable Reference Range, FRR) ist besetzt.
- Ein Austausch von Individuen innerhalb der Population beziehungsweise zwischen Populationen erfolgt oder wird gefördert (mindestens ein genetisch effizienter Migrant pro Generation).
- Ein effizientes und robustes Monitoring ist etabliert.

Der günstige Erhaltungszustand wird auf Populationsebene festgesetzt. Eine Population ist nach biologischer Definition eine Fortpflanzungsgemeinschaft. Es handelt sich also um eine Gruppe Individuen einer Art, die sich uneingeschränkt untereinander fortpflanzen können. Die Wölfe in Deutschland bilden gemeinsam mit dem Vorkommen in Westpolen eine Population (Zentraleuropäischen Flachlandpopulation). Diese Population wird aktuell als isoliert definiert, da keine uneingeschränkte Fortpflanzungsmöglichkeit mit weiteren Populationen (z.B. Baltische Population oder Karpatenpopulation) besteht.

Um festzustellen, wann der günstige Erhaltungszustand einer Population erreicht ist, sind alle Mitgliedsstaaten nach Artikel 11 der Habitatrichtlinie verpflichtet, den Erhaltungszustand des Wolfsvorkommens im eigenen Land zu überwachen und alle sechs Jahre an die Kommission zu berichten. Aufgrund des föderalistischen Systems in der Bundesrepublik Deutschland ist die Umsetzung des Monitorings jedoch Ländersache.

2. STRUKTUR DES MONITORINGS IN NIEDERSACHSEN

Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) wird das Thema Wolf in Niedersachsen bereits seit dem Jahr 2003 von der zuständigen Fachbehörde, dem Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) bearbeitet. Gemeinsam mit allen Interessensgruppen, die im sogenannten „Arbeitskreis Wolf“ zusammengerufen wurden, wurde das Niedersächsische Wolfskonzept „Der Wolf in Niedersachsen – Grundsätze und Maßnah-



men zum Umgang mit dem Wolf² entwickelt und im Herbst 2010 gemeinsam mit der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. (LJN) veröffentlicht. Diese ist seit dem Jahr 2012 im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen MU und LJN offiziell mit dem Wolfsmonitoring in Niedersachsen betraut (s. Abb. 1). Gemeinsam mit den ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern sammelt und bewertet sie alle Hinweise auf Wolfsvorkommen in Niedersachsen und gibt die Daten regelmäßig an den NLWKN weiter. Zudem engagiert sich die LJN in Kooperation mit dem Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (ITAW) in der wissenschaftlichen Begleitforschung der Wolfsrückkehr und bringt sich aktiv in die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit zum Thema Wolf ein.



Grafik: Burget / MU – Stand 21-10-2013

Abb. 1: Meldesystem zur Erfassung von Wolfsvorkommen und Tierrissen durch den Wolf in Niedersachsen.

² Online einsehbar unter

<http://www.wildtiermanagement.com/fileadmin/dateien/wildtiermanagement.de/Downloads/>



3. METHODIK

In Niedersachsen führt die LJN in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Wolfsberatern ein landesweites passives Monitoring durch. Hierbei werden die Zuständigen aktiv, wenn sie Meldungen von der Bevölkerung vor Ort erhalten (KASZENSKY, KLUTH *et al.*, 2009). Ergänzt wird das passive Monitoring durch gezielte Fotofallenprojekte der LJN in Gebieten mit vermutetem Wolfsvorkommen. Zudem werden in Gebieten mit vermuteten sowie bekannten territorialen Vorkommen in unterschiedlicher Intensität gezielte, aktive Monitoringmethoden angewandt. Die gesammelten Daten werden nach bundeseinheitlichen Standards für das Monitoring von Großraubtieren in Deutschland bewertet (KASZENSKY, KLUTH *et al.*, 2009). Je nach Überprüfbarkeit werden die Daten in unterschiedliche Kategorien eingeordnet. Diese Einordnung erfolgt in Anlehnung an die SCALP-Kriterien, die in dem Projekt „Status and Conservation of the Alpine Lynx Population“ (SCALP) für das länderübergreifende Luchsmonitoring in den Alpen entwickelt und anschließend auch auf die Tierarten Bär und Wolf angepasst worden sind.

- C1 – eindeutiger Nachweis: sichere Belege für die Anwesenheit von Wölfen (z.B. überprüfte Fotos, DNA-Ergebnisse)
- C2 – bestätigter Hinweis: alle Meldungen, die vor Ort von Wolfsberatern dokumentiert und von erfahrenen Personen bestätigt werden konnten. Somit erhalten sie ebenfalls Nachweischarakter (möglich z. B. bei Rissen, Losungen, Fährten).
- C3 – unbestätigter Hinweis: Meldungen, die mangels Aussagekraft nicht als Nachweis für Wölfe dienen können, als Hinweise auf mögliche Wolfsvorkommen jedoch ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Monitorings sind (z.B. Sichtungen, einzelne Trittsiegel).
- Falschmeldung: Meldungen, bei denen ein Wolf als Verursacher mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann
- Keine Bewertung möglich: Meldungen, die anhand fehlender Grundinformationen nicht bewertet werden können.



3.1 Weiterführende Analysen

3.1.1 Genetik

Anhand genetischer Untersuchungen können genaue Aussagen über das Wolfsvorkommen getroffen werden. Besonders bei der Bewertung von Nutztierrißen sind genetische Analysen von großem Vorteil. Des Weiteren können derlei Analysen helfen, benachbarte Wolfsterritorien voneinander abzugrenzen.

In Niedersachsen werden alle im Monitoring gewonnenen genetischen Proben an die zuständige Fachbehörde, den NLWKN, geleitet. Dieser vergibt Analyseaufträge an das Senckenberg-Institut Gelnhausen, welches als bundesweites Referenzlabor für genetische Untersuchungen am Wolf bestimmt worden ist.

Wie auch im vergangenen Monitoringjahr vergingen zwischen Probeneingang und der Veröffentlichung des Ergebnisses von genetischen Analysen teils mehrere Monate. Für die Akzeptanz in der Bevölkerung vor Ort und besonders bei durch Übergriffen von Wölfen geschädigten Nutztierhaltern ist aber eine zeitnahe Information über die wissenschaftlichen Untersuchungen besonders wichtig. Ein schleppender Informationsfluss ist hier nicht förderlich sondern sorgt für Unmut bei allen Beteiligten. Auch wird so Gerüchten mehr Raum gelassen. Es ist daher dringend notwendig, die Dauer der Bearbeitung von genetischen Proben zu beschleunigen, so dass auch die Ergebnisveröffentlichung zeitnah erfolgen kann. So lassen sich Gerüchte vor Ort schnell anhand von sachlichen Fakten klar stellen, was schließlich auch die Akzeptanz stärken kann.

3.1.2 Totfundmonitoring

Im Berichtszeitraum wurden in Niedersachsen im Rahmen des Monitorings der LJN erstmals Totfunde von Wölfen dokumentiert. Nach einer Empfehlung des Bundesamtes für Naturschutz werden die Kadaver bundesweit im Leibniz Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) in Berlin untersucht. Hierbei wird nicht nur die Todesursache, sondern auch der allgemeine Gesundheitsstatus des Tieres sowie mögliche Krankheiten und sonstige Besonderheiten untersucht.

Aus logistischen Gründen erscheint es für Niedersachsen sinnvoll, Totfunde von Wölfen in Abstimmung mit dem IZW an der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo) untersuchen zu lassen. Durch die deutlich kürzeren Wege können die Kadaver schneller untersucht und auch Kosten gespart werden. Abstimmungsgespräche zwischen dem Umweltministerium, TiHo und IZW laufen dazu bereits.



4. BESTANDSSITUATION IN NIEDERSACHSEN

4.1 Wolfsmeldungen

4.1.1 SCALP-Kriterien

In Niedersachsen konnten für das Monitoringjahr³ 2014/2015 in insgesamt 1105 Datensätzen 1135 Meldungen zum Wolfsvorkommen dokumentiert werden (s. Abb. 2).

Der größte Anteil der Meldungen wurde nach den SCALP-Kriterien als C3-Hinweis bewertet (61 %). Insgesamt 26 % der Meldungen wurden als C1-Nachweise eingestuft. Eine Meldung erhielt den Status C2-bestätigter Hinweis. Bei 8 % der Meldungen konnte ein Wolf als Verursacher sicher ausgeschlossen werden und bei 5 % der Meldungen lagen so wenige Daten vor, dass diese nicht abschließend bewertet werden konnten.

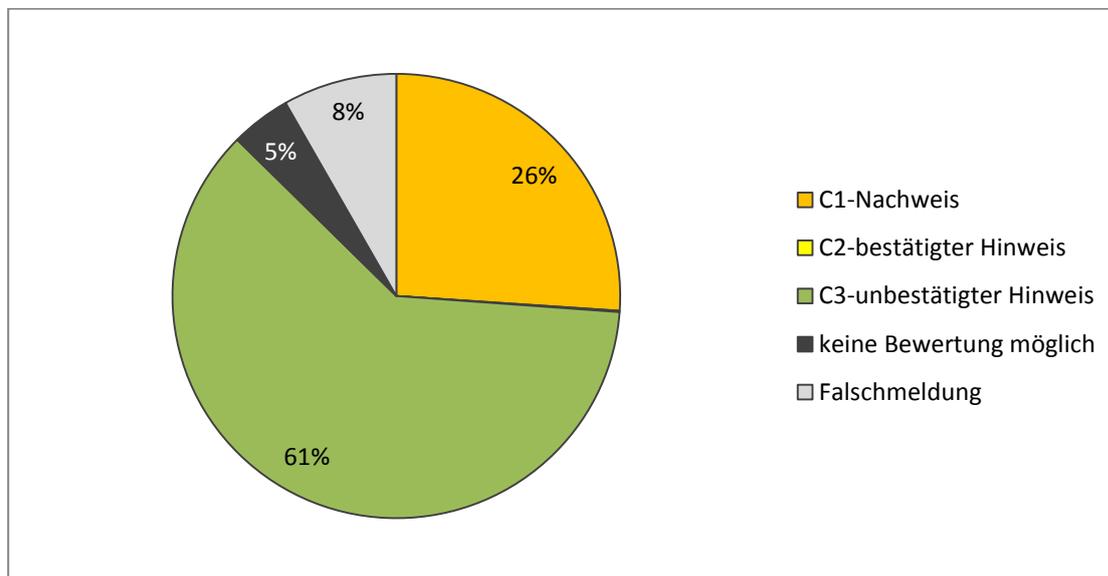


Abb. 2: Wolfsmeldungen im Monitoringjahr 14/15 nach SCALP-Kriterien (N = 1105).

4.1.2 Meldungstyp

Die gesammelten Meldungen teilen sich in unterschiedliche Kategorien auf (s. Abb. 3). Deutlich zu erkennen ist, dass der Hauptanteil der Meldungen anhand

³ Das Monitoringjahr bezieht sich auf das biologische „Wolfsjahr“ und beginnt mit dem Geburtsmonat der Welpen am 1.5. des Jahres und endet demzufolge am 30.4. des darauf folgenden Jahres.



von Fotofallenbildern, -bilderserien oder –filmen erbracht wurde, von denen wiederum ein großer Anteil als Nachweise gewertet werden konnte. Einen weiteren großen Anteil machen die Sichtungsmeldungen aus. Mit einem entsprechenden Foto können auch diese als Nachweis gewertet werden. Anhand von Urin, Speichel- und Haarproben sowie frischen Losungen können mittels genetischer Analysen ebenfalls Wolfsnachweise erbracht werden. Hier gelingt es sogar oftmals, das Individuum genau zu bestimmen.

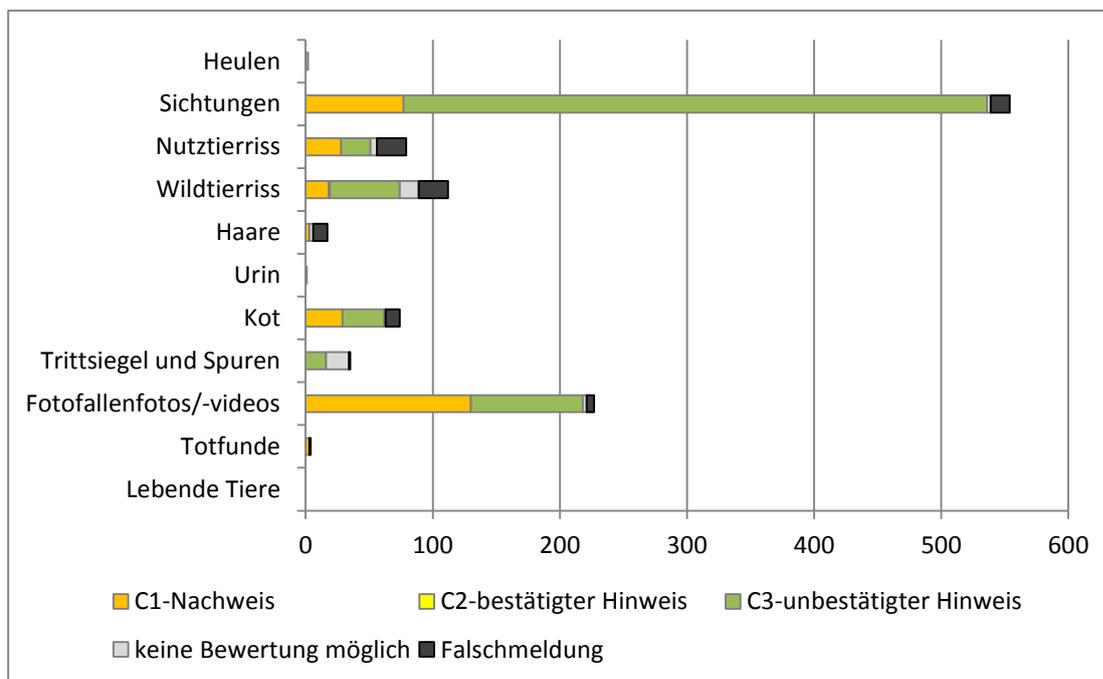


Abb. 3: Wolfsmeldungen aufgeteilt in die unterschiedlichen Meldungstypen (N = 1105).

4.2 Status des Wolfsvorkommen

Die dokumentierten Hinweise (C3) zum Wolfsvorkommen in Niedersachsen erstreckten sich im Monitoringjahr 2014/2015 mittlerweile über weite Teile Niedersachsens (s. Abb. 4). Anhand der erbrachten Nachweise lassen sich für das Monitoringjahr 2014/2015 insgesamt 12 Regionen festlegen, in denen dauerhaft Wolfspresenz nachgewiesen werden konnte (s. Abb. 5). Die zwölf Regionen teilen sich in zehn Territorien mit jeweils bekanntem Status auf und zwei Regionen, in denen sich der



Status nicht sicher bestimmen lässt, auf. Der Großteil der außerhalb dieser Territorien bestätigten Einzelnachweise ist auf ein Individuum, einen jungen Wanderwolf aus dem Munsteraner Rudel zurückzuführen (s. 4.2.1.).

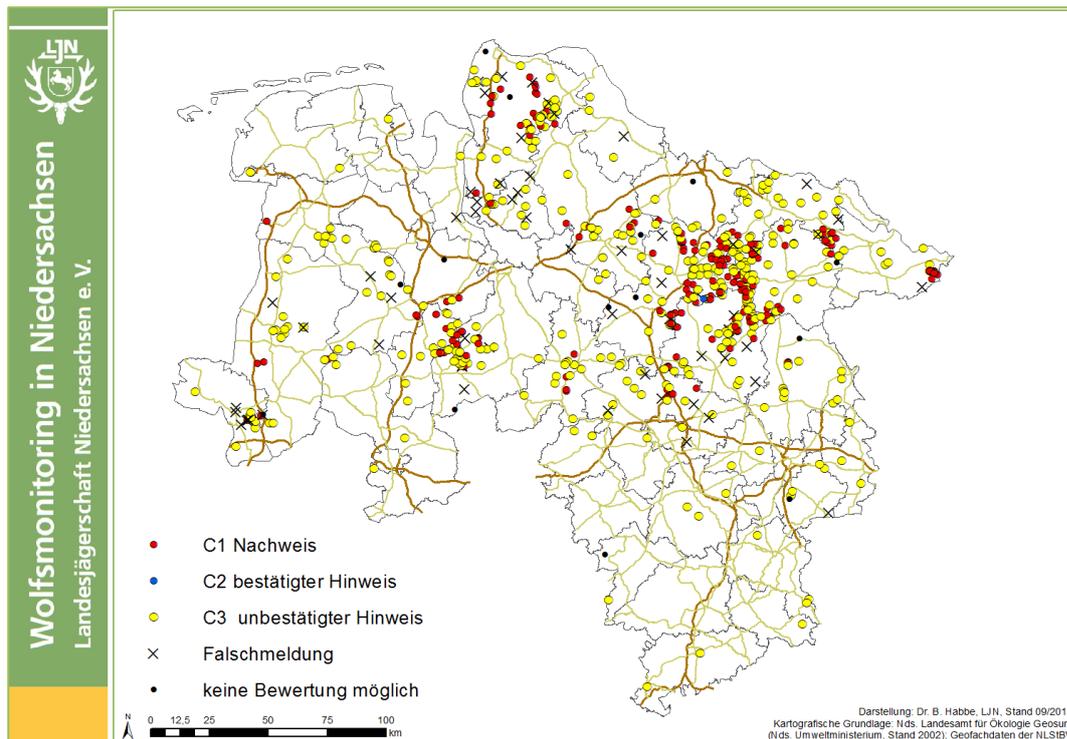


Abb. 4: Wolfsmeldungen in Niedersachsen für das Monitoringjahr 14/15. Meldungen ohne genaue Ortsangabe sind nicht dargestellt.



Bei den zehn bekannten Territorien lassen sich insgesamt fünf Rudel, drei welpenlose Paare und zwei residente Einzeltiere nachweisen. Die Nachweise von dem Wanderwolf entstanden überwiegend im westlichen Niedersachsen. Wenige weitere Einzelnachweise, die nicht dem Wanderwolf zugeordnet werden, entstanden in den Landkreisen Gifhorn, Uelzen, Rotenburg und Osterholz.

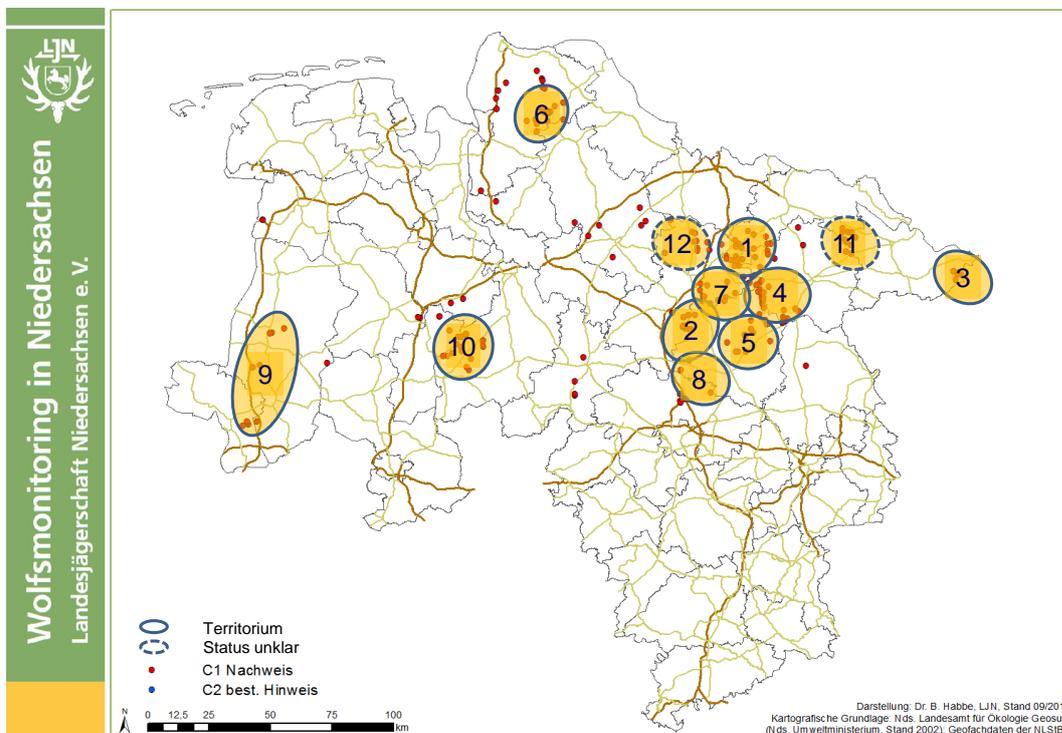


Abb. 5: bestätigte Wolfsterritorien und Regionen mit unklarem Status in Niedersachsen für das Monitoringjahr 14/15 (Zahlen entsprechen den Territoriennummern aus Tab. 1).



Status / Gebiet	Nr.	Adult	Adult/ Subadult	Sub- adult	Juvenil	Alter un- bekannt	Summe
<i>Rudel</i>							
Munster	1	2	0	0	6(-1)	0	7
Bergen	2	2	0	0	5	1	8
Gartow	3	2	0	1(-1)	7	0	9
Rheinmetall	4	2	0	0	3	0	5
Eschede	5	2	0	0	1	0	3
<i>Paare</i>							
Cuxhaven	6	2	0	0	0	0	2
Wietzendorf	7	2	0	0	0	0	2
Fuhrberg	8	2	0	0	0	0	2
<i>residente Einzelwölfe</i>							
Emsland	9	1	0	0	0	0	1
Barnstedt	10	0	0	1	0	0	1
<i>Status unbekannt</i>							
Göhrde	11	0	2	0	0	0	2
VNP	12	0	0	1	0	0	1
Summe:		17	2	2	21	1	43

Tab. 1: Übersicht über die in den einzelnen Wolfsterritorien nachgewiesenen Individuen. Die Anzahlen von Subadulten und Juvenilen sind Mindestangaben. Totfunde werden jeweils als (-1) angegeben.



Für den Statusbericht an die Europäische Kommission werden für die Beschreibung des Verbreitungsgebietes alle Rasterzellen des EU-Grids genutzt, welche durch sichere Wolfsnachweise belegt sind. In Niedersachsen konnten im Monitoringjahr 14/15 insgesamt 70 Rasterzellen durch Wolfsnachweise belegt werden. 16 davon gehen auf sichere Nachweise eines Individuums, den sogenannten Wanderwolfe, zurück (s. 4.2.1 a).

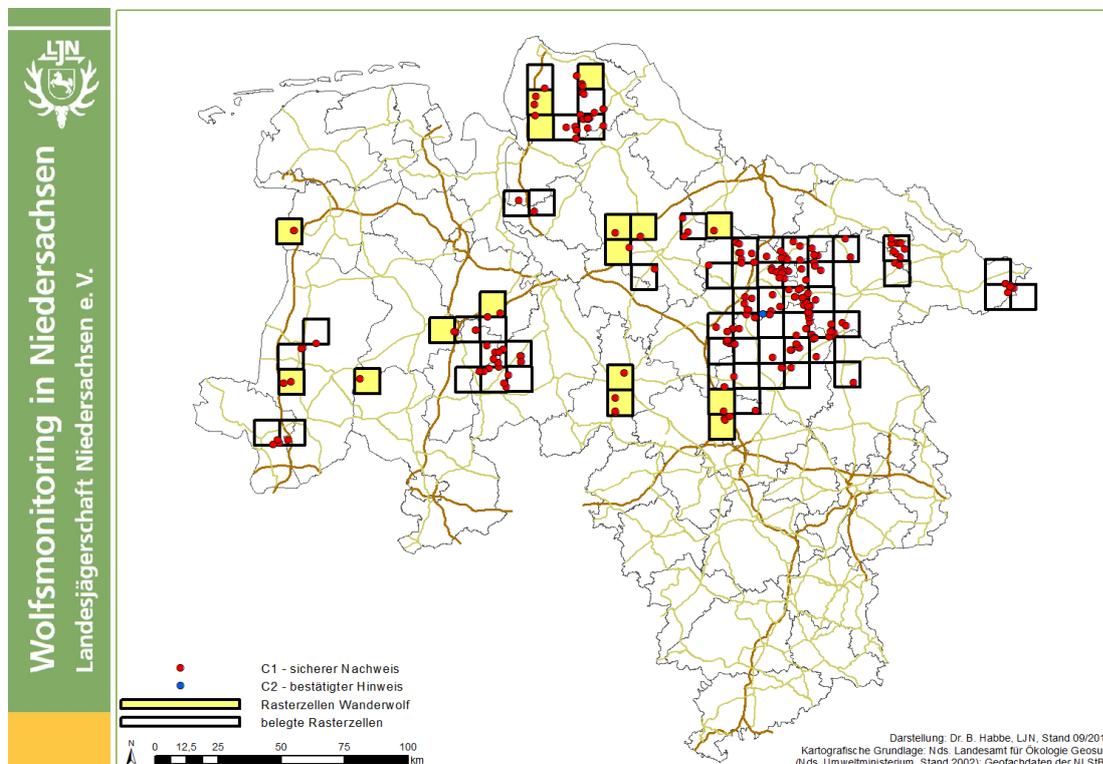


Abb. 6: Durch Wolfsnachweise belegte Rasterzellen im EU-Grid 10 x 10 km in Niedersachsen für das Monitoringjahr 14/15.



Ein Großteil der Rasterzellen lässt sich über genetische Nachweise belegen. Insgesamt wurden 41 Rasterzellen anhand genetischer Belege gefüllt. In den übrigen Zellen konnte das Wolfsvorkommen anhand von Fotofallenbildern oder bei Wolfsrichtungen entstandenen Fotos bzw. Filmen sicher bestätigt werden.

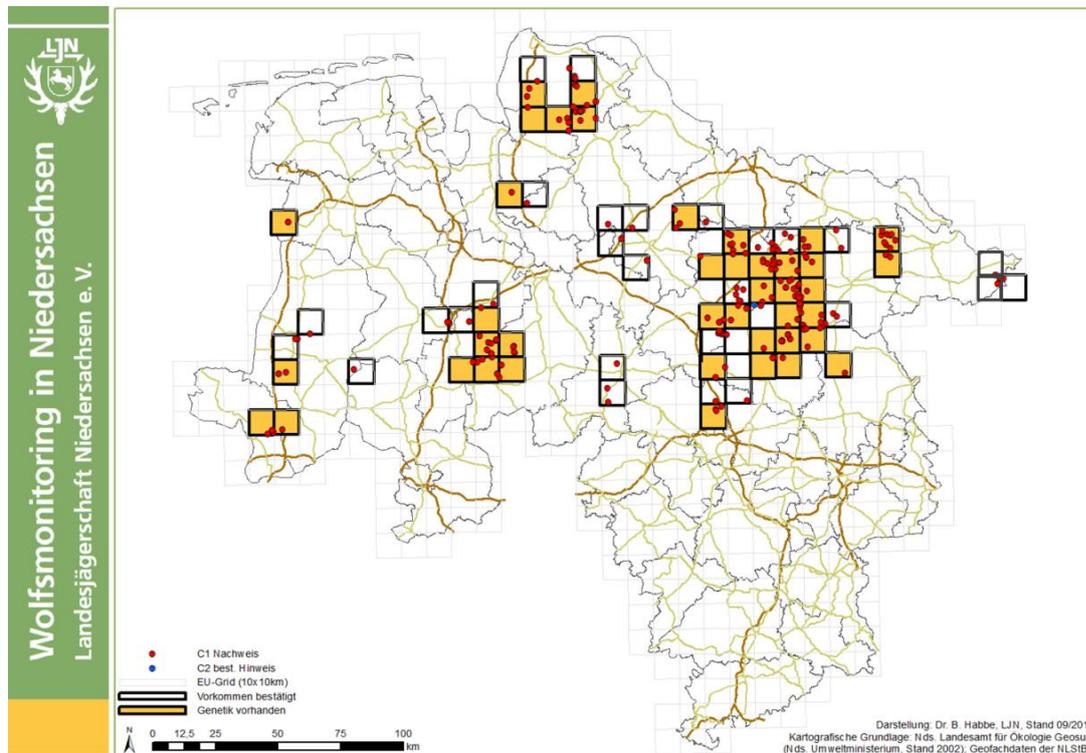


Abb. 7: Mit Genetik belegte Rasterzellen im EU-Grid 10 x 10 km in Niedersachsen für das Monitoringjahr 14/15.



4.2.1 Wolfsrudel

a) Munster

Status: Rudel; Reproduktion: ja, 6 Welpen

Das Rudel auf dem Truppenübungsplatz Munster besteht seit dem Monitoringjahr 2012/2013. Beide Elterntiere stammen aus Sachsen, die Fähe (GW214f) aus dem Nochtener Rudel und der Rüde (GW213m) aus dem Seenlandrudel. Im Berichtsjahr konnten neben den Elterntieren ein Wurf von sechs Welpen anhand von Fotofallaufnahmen der Bundesforst bestätigt werden. Es handelt sich um den dritten Wurf der Elterntiere.

Auffälliges Verhalten - Nahkontakte

Das Munsteraner Rudel sorgte in den letzten Monaten des Berichtszeitraumes (Jan-April 2015) für besondere Aufmerksamkeit: Mehrere Individuen des Rudels zeigten auffällig wenig Scheu vor Menschen, so dass es wiederholt zu sogenannten Nahkontakten zwischen Menschen und Wölfen mit einer Distanz von unter 50 Metern kam. Es wurden auch einzelne Situationen berichtet, in denen Wölfe Reitern auf geringe Distanz ein Stück weit gefolgt sind.

Bei einer Zusammenkunft zwischen dem Umweltministerium, den zuständigen unteren Naturschutzbehörden, der LJN, den örtlichen WolfsberaterInnen und einer Mitarbeiterin des LUPUS *Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland* am 01.04.2015 wurde aufgrund der Datengrundlage festgestellt, dass eine Situation wie im Zusammenhang mit dem Munsteraner Rudel und in Bezug auf die Intensität der Nahkontakte deutschlandweit bisher noch nicht dokumentiert werden konnte. Daher wurde die Situation nach einhelliger Meinung als „nicht ungefährlich“ eingestuft. Um genauere Informationen über das Munsteraner Rudel zu erhalten und mögliche Ursachen für die geringe Scheu der Wölfe in der Region zu ergründen, soll daher nach Beschluss des Umweltministeriums das passive Monitoring in der Region intensiviert und um ein aktives Suchen nach Anwesenheitshinweisen erweitert werden. Zudem soll versucht werden, Wölfe aus dem Munsteraner Rudel zu besondern, um genauere Daten über deren Verhalten erfassen zu können.

Wanderwolf

Ebenfalls im Frühjahr 2015 wanderte ein Jungwolf aus dem Munsteraner Rudel quer durch Niedersachsen bis in die Niederlande und sorgte ebenfalls durch viele Nah-



kontakte mit Menschen für großes Aufsehen (s. Abb. 3). Vom Umweltministerium im Rahmen des Managements veranlasste Fang- und Besunderungsversuche schlugen fehl.

Genetisch lässt sich mittlerweile belegen, dass dieses Tier bei einem Verkehrsunfall auf der A7 nördlich von Hannover im April 2015 überfahren worden ist.

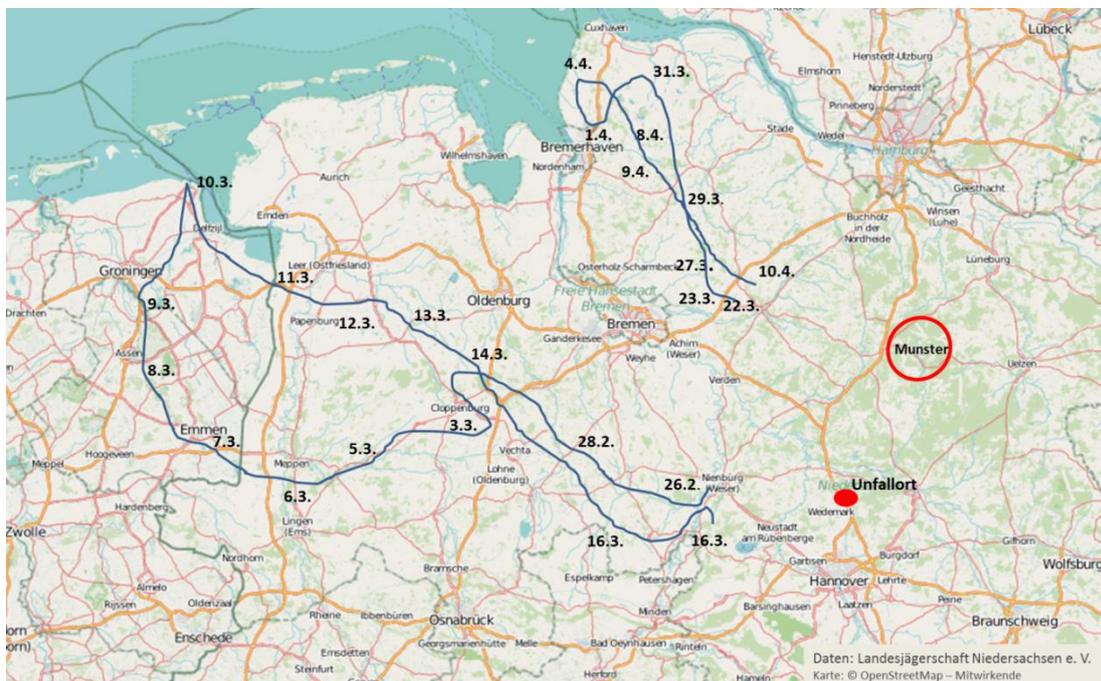


Abb. 8: Anhand der Sichtungsmeldungen nachempfundene Route des Wanderwolves aus dem Munsteraner Rudel.

Sowohl das auffällig distanzlose Verhalten der Wölfe im Raum Munster als auch die vielen Nahkontakte des Wanderwolves im westlichen Niedersachsen sorgten in Niedersachsen für ein sehr starkes politisches und auch mediales Interesse am Thema Wolf.

b) Bergen

Status: Wolfsrudel; Reproduktion: ja, 5 Welpen

Das Wolfsrudel auf dem Truppenübungsplatz Bergen besteht seit dem Monitoringjahr 2013/2014. Im Berichtszeitraum wurde die zweite Reproduktion der Eltern-tiere (GW188m, GW191f) nachgewiesen. Es wurden mindestens fünf Welpen bestätigt. Anhand von Fotofallenbildern sind insgesamt 8 Individuen im Territorium bekannt. Ob es sich bei dem achten Tier um einen Jährling oder einen sechsten Wel-



pen handelt, kann nicht sicher gesagt werden. Anhand von Losungsfunden im Januar 2015 konnten zwei Welpen (GW366f, GW367m) genetisch identifiziert werden.

c) Gartow

Status: Wolfsrudel; Reproduktion: ja, 7 Welpen

Das Wolfsrudel in Gartow besteht seit dem Monitoringjahr 2013/2014. Im Berichtszeitraum wurde die zweite Reproduktion der Elterntiere (GW215m, GW262f) nachgewiesen. Es wurden sieben Welpen bestätigt. Ein männlicher Jährling (GW364m) des Rudels wurde am 31.1.2015 im Heidekreis überfahren.

d) Eschede

Status: Wolfsrudel; Reproduktion: ja, mindestens 1 Welpen

Der Status des im Raum Eschede bestätigten Wolfsvorkommens hat sich von „Wolfspaar“ aus dem vergangenen Monitoringjahr zu „Wolfsrudel“ verändert. Mindestens ein Welpen kann für den Berichtszeitraum im Territorium anhand von Fotofallenbildern bestätigt werden. Genetisch konnte in der Region einer der beiden Rüden aus dem Lehniner Rudel (GW218m), die schon im vergangenen Monitoringjahr in der Region genetisch bestätigt werden konnten, mehrfach wieder nachgewiesen werden. Daher wird dieser als Rüde des Rudels angesehen. Zu der Fähe gibt es keine weiteren genetischen Erkenntnisse.

e) Rheinmetall

Status: Wolfsrudel; Reproduktion; ja, 3 Welpen

Mit einem Reproduktionsnachweis im Berichtszeitraum verändert sich der Status des Wolfsvorkommens auf dem Gelände der Rheinmetall AG von „Wolfspaar“ zu „Wolfsrudel“. Neben den Elterntieren konnten drei Welpen sicher anhand von Fotomaterial bestätigt werden. Genetisch ist das Rheinmetallrudel bislang nicht aufgelöst, lediglich ein Individuum (GW359f) wurde im Berichtszeitraum mehrfach genetisch bestätigt.



4.2.2 Wolfspaare

a) Landkreis Cuxhaven

Status: Wolfspaar; Reproduktion: nein

Der Status des im Landkreis Cuxhaven bestätigten Wolfsvorkommens hat sich von „residentes Einzeltier“ aus dem vergangenen Monitoringjahr zu „Wolfspaar“ verändert. Zu der bereits seit dem Monitoringjahr 2011/2012 bekannten Fähe (GW203f) aus Altengrabow, Sachsen-Anhalt, konnte nun auch ein markierender Rüde anhand von Fotofallenbildern sicher nachgewiesen werden. Es handelt sich um einen Nachkommen aus dem Munsteraner Rudel (GW339m). Hinweise auf Reproduktion liegen nicht vor. Im Territorium des Cuxhavener Wolfpaares wurden in Niedersachsen im Berichtszeitraum erstmals Übergriffe von Wölfen auf mehrere Monate alte Jungrinder bestätigt. Beide Individuen konnten anhand von Speichelproben sicher nachgewiesen werden.

b) Fuhrberg

Status: Wolfspaar; Reproduktion: nein

Im Raum Fuhrberg konnte im Berichtszeitraum per Videonachweis ein Wolfspaar bestätigt werden. Somit verändert sich der Status des Wolfsvorkommens in der Region von „Einzelnachweis zwei Individuen“ zu „Wolfspaar“. Weitere Genetikproben liegen nicht vor. Hinweise auf Reproduktion gab es im Berichtszeitraum nicht.

c) Wietzendorf

Status: Wolfspaar; Reproduktion: nein

Der Status des Wolfsvorkommens im Raum Wietzendorf hat sich von „Einzelnachweise, Status unklar“ aus dem vergangenen Monitoringjahr zu „Wolfspaar“ verändert.

Reproduktionsnachweise aus der Region aus dem Monitoringjahr 2015/2016 lassen den Rückschluss zu, dass auf jeden Fall im Berichtszeitraum schon ein markierendes Wolfspaar anwesend gewesen sein muss. Hinweise auf Reproduktion gab es im Berichtszeitraum keine. Genetische Erkenntnisse liegen aus der Region nicht vor.



4.2.3 Residente Einzeltiere

a) Barnstorf

Status: residentes Einzeltier

Der Status des Wolfsvorkommens im Raum Barnstorf hat sich von „Einzelnachweise, Status unklar“ aus dem vergangenen Monitoringjahr zu „residentes Einzeltier“ verändert.

Genetische Ergebnisse von Proben bei vermehrten Nutzierrissen in der Region seit November 2014 bestätigen eine ortstreue Fähe aus dem Gartower Rudel (GW356f). Insgesamt konnte im Berichtszeitraum bei 20 Übergriffen auf Nutztiere ein Wolf sicher als Verursacher festgestellt werden. Hierbei wurden 72 Tiere getötet oder verletzt. Die Übergriffe erfolgten überwiegend auf Schafe, in zwei Fällen war Gatterwild (Damwild) betroffen.

b) Schießplatz Meppen

Status: residentes Einzeltier

Fotofallenbilder und genetische Nachweise belegen weiterhin einen Wolf in der Region. Genetisch kann die bereits im vergangenen Monitoringjahr nachgewiesene Fähe aus dem Gartower Rudel (GW336F) bestätigt werden. Daher ändert sich der Status des Wolfsvorkommens in der Region von „unklar, Einzelnachweise“ zu „residentem Einzeltier“.

4.2.4 Regionen mit unklarem Status

a) Göhrde

Aus dem Raum Göhrde wurden im Berichtszeitraum Einzelnachweise von mindestens zwei unterschiedlichen Individuen gemeldet. Genetisch konnte sowohl ein Welpen aus Görzitz (GW324f) als auch ein Welpen aus Gartow (genaue Individualisierung nicht möglich) nachgewiesen werden. Im Mai 2014 entstand ein Fotofallenbild, welches eine markierende Fähe vermuten lässt, im Juli 2014 wurde ein Rüde von einem Jäger gefilmt. Sichere Nachweise für ein markierendes Paar stehen aber bislang noch aus.



b) Verein Naturschutzpark Lüneburger Heide e. V. (VNP)

Auf den Flächen des VNP sowie den angrenzenden Flächen des Forstamtes Sellhorn wurden im Berichtszeitraum mehrfach Nachweise von einzelnen Wölfen erbracht. Genetisch konnte anhand einer Losung ein Welpen aus dem Munsteraner Rudel nachgewiesen werden. Unklar bleibt, ob es sich bei den Nachweisen ausschließlich um Jungwölfe handelt, die über die Territoriegrenzen des Geburtsrudels hinwegstreifen oder ob sich ein ortstreues Vorkommen etabliert. Nachweise für einen markierenden Wolf sind bislang nicht dokumentiert.

4.2.5 Einzelnachweise

a) Gifhorn

Anhand von Speichelproben, die bei einem Übergriff auf Schafe im März 2015 genommen wurden, konnte genetisch ein Welpen aus dem Ückermünder Rudel aus Mecklenburg Vorpommern nachgewiesen werden.

b) Rotenburg

Im Landkreis Rotenburg entstand im Berichtszeitraum ein Fotofallenbild (April 2015), welches einen Einzelwolf nachweist. Zudem konnte genetisch zweimal ein weiblicher Welpen aus dem Gartower Rudel im Landkreis bestätigt werden (März und April 2015). Nachweise über ein ortstreues Vorkommen bestehen aber nicht.

c) Uelzen

Im Landkreis Uelzen entstanden außerhalb der bekannten Territorien ein Fotofallenbild (Januar 2015) und eine kurze Filmsequenz (April 2015), anhand derer jeweils ein Einzelwolf bestätigt werden konnte. Ob es sich um dasselbe Tier handelt, ist unklar.

d) Osterholz

Im Landkreis Osterholz entstand im Mai 2014 ein kurzes Fotofallenvideo von einem Wolf. Weitere Nachweise wurden nicht gemeldet.



5. TOTFUNDE

Im Monitoringjahr 2014/2015 wurden zum ersten Mal Totfunde von Wölfen dokumentiert. Von insgesamt fünf gemeldeten Kadavern, wurden drei als Wölfe und zwei als Hunde identifiziert. Die Wolfskadaver wurden im IZW in Berlin eingehend untersucht.

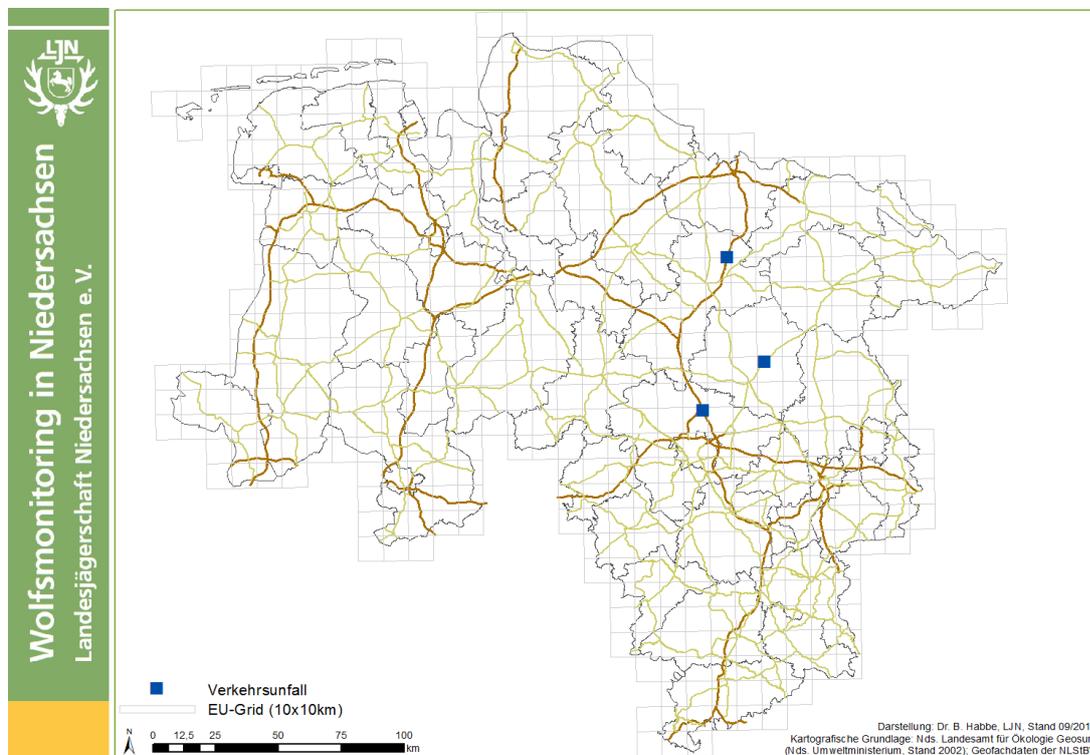


Abb. 9:

Datum	Rudel gesampelt	Sex	Alter	Todesursache
10.01.2015	unklar	m	Jährling	Verkehrsunfall
31.01.2015	GA	m	Jährling	Verkehrsunfall
15.04.2015	MU	m	Welpen	Verkehrsunfall

Tab. 2: Totfunde von Wölfen im Monitoringjahr 2014/2015 (GA = Rudel Gartow, MU = Rudel Munster).



6. ÜBERGRIFFE AUF NUTZTIERE

Insgesamt wurden im Monitoringjahr 2014/2015 79 Übergriffe auf Nutztiere im Rahmen des Monitorings dokumentiert (Tab. 3). Dabei wurden insgesamt 208 Tiere getötet oder so verletzt, dass sie eingeschläfert werden mussten. Die Anzahl der Übergriffe hat sich im Vergleich zum letzten Monitoringjahr (40 Fälle) nahezu verdoppelt. Bei 43 Fällen wurde der Wolf als Verursacher amtlich vom NLWKN bestätigt, in 29 Fällen wurde diese Tierart als Verursacher ausgeschlossen. In fünf Fällen war eine sichere Feststellung des Verursachers nicht mehr möglich und schließlich steht bei zwei Fällen die abschließende Beurteilung noch aus.

Über die Hälfte der Übergriffe (N=45) wurden Übergriffe auf Schafe gemeldet. 31 der dieser Übergriffe auf Schafe wurden nach Angaben des NLWKN als Wolfsübergriffe gewertet. Hierbei waren insgesamt 131 Schafe betroffen. Auf Gatterwild wurden acht Übergriffe von Wölfen amtlich bestätigt. 23 Stücke waren hierbei betroffen. Übergriffe auf Rinder wurden in 25 Fällen gemeldet. Vier dieser Fälle wurden amtlich als Wolfsrisse bestätigt. Dabei waren insgesamt vier Jungrinder und ein Kalb betroffen.

Mit N=20 Fällen kann fast die Hälfte der Wolfsübergriffe auf Nutztiere in den Landkreisen Diepholz (N=13) und Vechta (N=7) verortet werden. Die übrigen Fälle verteilen sich auf die Landkreise Heidekreis (N=6), Cuxhaven (N=4), Celle (N=4), Uelzen (N=3), Gifhorn (N=3), Oldenburg (N=1) und Harburg (N=1) (s. Abb. 10).

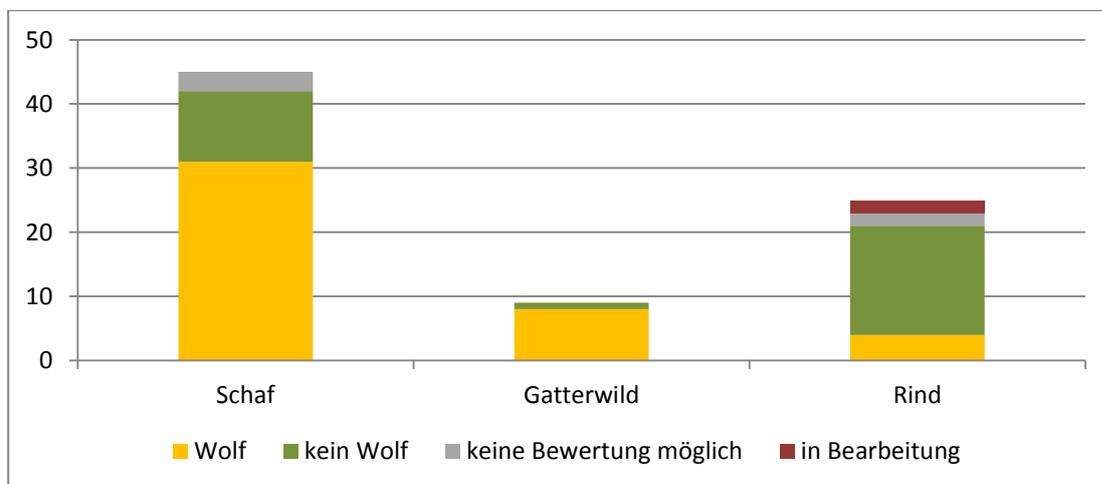


Abb. 11: Übersicht über die Bewertung der im Berichtszeitraum gemeldeten Übergriffe auf Nutztiere, aufgeteilt auf die betroffenen Tierarten.

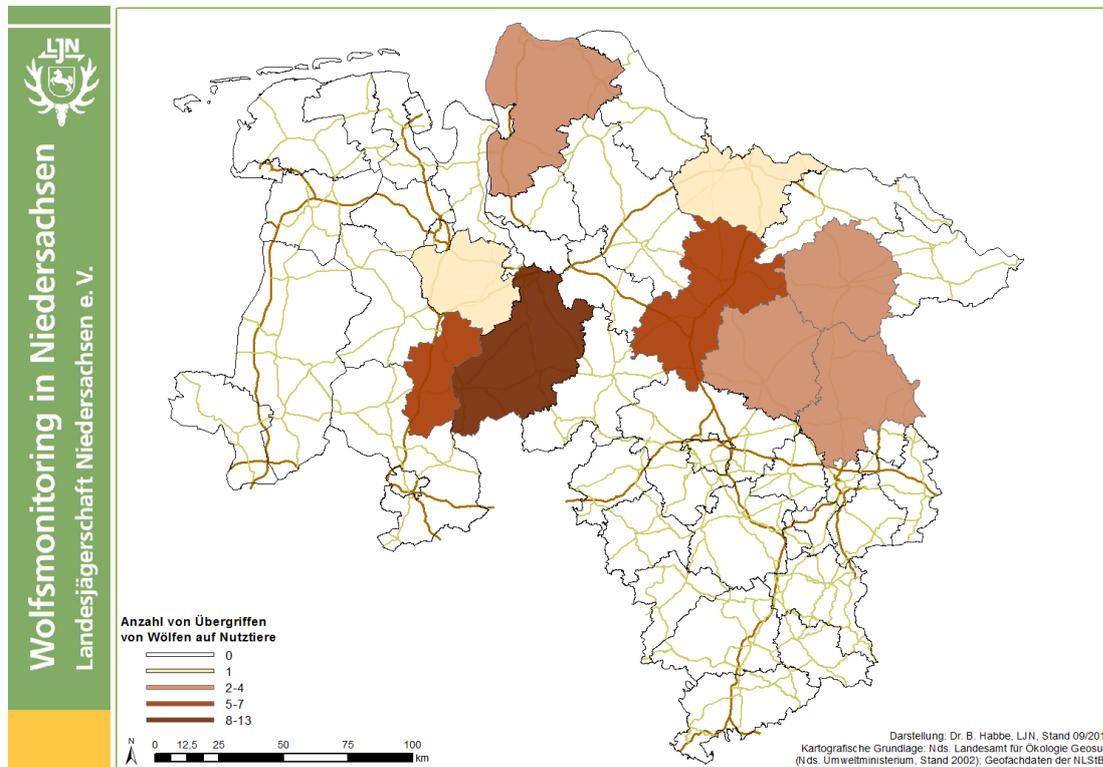


Abb. 10: Verteilung der im Monitoringjahr 14/15 gemeldeten Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere auf die einzelnen Landkreise.

Lfd. Nr.*	Datum	Land kreis	Ort	Tierart	Anzahl toter bzw. später eingeschläferter Tiere	Schadensverursacher	Bemerkungen
59	12.05.14	CUX	Uthlede	Schaf	17 getötet und 13 verletzt	Wolf	
60	19.05.14	NI	Heemsen	Rind	1	kein Wolf	Kalb
61	27.05.14	CE	Eschede	Rind	1	kein Wolf	Kalb
62	16.06.14	ROW	Rockstedt	Schaf	4 getötet und 1 verletzt	keine Beurteilung möglich	Die Überreste waren zu alt um noch eine Aussage über Todesursache bzw. Verursacher treffen zu können
63	18.06.14	ROW	Selsingen	Rind	2	kein Wolf	Zwillingskälber (Totgeburt)
64	26.06.14	H	Oldhorst	Rind	1	kein Wolf	Kalb
65	23.07.14	WL	Ottermoor	Rind	1	keine Beurteilung möglich	Kalb - Die Überreste waren zu alt um noch eine Aussage über Todesursache bzw. Verursacher treffen zu können



Lfd. Nr.*	Datum	Land kreis	Ort	Tierart	Anzahl toter bzw. später eingeschlächterter Tiere	Schadensverursacher	Bemerkungen
66	18.08.14	CUX	Lamstedt	Rind	2	Wolf	Zwei Jungrinder
67	22.08.14	CUX	Holßel	Rind	1	kein Wolf	Kalb
68	25.08.14	LG	Brackede	Rind	1	kein Wolf	Kalb
69	02.09.14	HK	Wietzendorf	Rind	1	Wolf	Kalb
70	09.09.14	GF	Hankensbüttel	Schaf	1	keine Beurteilung möglich	Die Überreste waren zu alt um noch eine Aussage über Todesursache bzw. Verursacher treffen zu können
71	26.09.14	UE	Eimke	Schaf	2	kein Wolf	Hund/Hunde
72	01.10.14	UE	Eimke	Schaf	1	keine Beurteilung möglich	Die Überreste waren zu alt um noch ein Aussage über Todesursache bzw. Verursacher treffen zu können
73	05.10.14	CUX	Lamstedt	Rind	1	Wolf	Rind wurde verletzt und musste eingeschläfert werden
74	09.10.14	CE	Walle	Rind	1	kein Wolf	Frisch geborenes Kalb, der Kadaver wurde vom Fuchs genutzt
75	14.10.14	CE	Oerbke	Schaf	2	Wolf	Zaun defekt
76	14.10.14	EL	Geeste	Schaf	1 verletzt	kein Wolf	
77	22.10.14	CUX	Wanna	Rind	1 verletzt	kein Wolf	
78	23.10.14	NOH	Hesepe	Rind/Kalb	1	kein Wolf	
79	02.11.14	DH	Barnstorf	Schaf	3 getötet und 2 verletzt	Wolf	
80	06.11.14	DH	Schwarme	Schaf	2 verletzt	kein Wolf	
81	14.11.14	CUX	Flögeln	Rind	1	keine Beurteilung möglich	
82	14.11.14	CE	Eversen	Schaf	3	Wolf	
83	17.11.14	DH	Drebber	Schaf	2 getötet und 1 verletzt	Wolf	
84	21.11.14	DH	Rüssen	Schaf	9 getötet und 5 verletzt	Wolf	
85	25.11.14	DH	Düversbruch	Schaf	2	kein Wolf	Die beiden leichten Lämmer wurden von einem Fuchs erlegt
86	01.12.14	VEC	Goldenstedt	Schaf	1 getötet und 2 verletzt	Wolf	
87	01.12.14	OL	Großkneten	Rind/Kalb	1	kein Wolf	
88	02.12.14	LG	Lüdersburg	Rind/Kalb	1	kein Wolf	
89	02.12.14	OHZ	Wopswerde	Schaf	1	kein Wolf	
90	05.12.14	HK	Moide	Damwild	2	Wolf	
91	06.12.14	DH	Düste	Schaf	1	Wolf	



Lfd. Nr.*	Datum	Land kreis	Ort	Tierart	Anzahl toter bzw. später eingeschläferter Tiere	Schadensverursacher	Bemerkungen
92	06.12.14	OHZ	Oldenbüttel	Schaf	1	kein Wolf	
93	07.12.14	HK	Schneverdingen	Schaf	2	kein Wolf	
94	13.12.14	VEC	Telbrake	Schaf	3	Wolf	
95	14.12.14	DH	Dreeke	Schaf	1 getötet und 1 verletzt	Wolf	
96	27.12.14	DH	Dönsel	Schaf	2	Wolf	
97	28.12.14	UE	Eimke	Rind	1	Wolf	Das Rind lahmt seit einiger Zeit, konnte aber nicht auf der Weide eingefangen werden
98	01.01.15	VEC	Hogenbögen (1)	Schaf	1 getötet und 2 verletzt	Wolf	
99	01.01.15	VEC	Hogenbögen (2)	Schaf	5 verletzt	Wolf	
100	03.01.15	UE	Schatensen	Schaf	2 Lämmer	kein Wolf	
101	17.01.15	DH	Dickel	Schaf	1 verletzt	Wolf	
102	18.01.15	H	Metel	Rind/Kalb	1	kein Wolf	
103	21.01.15	DH	Aldorf	Schaf	2 verletzt	kein Wolf	
104	24.01.15	VEC	Lahr	Schaf	2 getötet und 1 verletzt	Wolf	
105	27.01.15	DH	Marl	Schaf	1 verletzt	kein Wolf	Das Schaf hatte einen Lauf gebrochen. Keine Bissverletzungen vorhanden.
106	29.01.15	DH	Drebber	Schaf	1	Wolf	
107	04.02.15	VEC	Varenesch	Schaf	5 tot und 2 verletzt	Wolf	5 Schafe ertranken, davon 2 mit Bissverletzungen. 2 verletzte Tiere wurden eingeschläfert.
108	06.02.15	DH	Rüssen	Damwild	2	Wolf	
109	07.02.15	OL	Wildeshausen	Schaf	2 getötet und 3 verletzt	Wolf	
110	08.02.15	VEC	Heide	Schaf	4 getötet und 2 verletzt	Wolf	
111	10.02.15	DH	Aldorf	Damwild	2 getötet und 2 verletzt	Wolf	
112	18.02.15	HK	Moide	Damwild	2 getötet und 1 verschwunden	Wolf	
113	21.02.15	HK	Moide	Damwild	1	Wolf	
114	22.02.15	HK	Moide	Damwild	1	Wolf	
115	28.02.15	DH	Drentwede	Schaf	1	Wolf	
116	03.03.15	H	Großenheidorn	Rind/Kalb	1	kein Wolf	
117	07.03.15	CE	Hornbostel	Schaf	3	Wolf	



Lfd. Nr.*	Datum	Land kreis	Ort	Tierart	Anzahl toter bzw. später eingeschläferter Tiere	Schadensverursacher	Bemerkungen
118	09.03.15	EL	Teglingen	Rind/Kalb	1	kein Wolf	
119	19.03.15	GF	Wahrenholz	Schaf	1	Wolf	
120	21.03.15	WL	Egestorf	Schaf	1	Wolf	
121	22.03.15	GF	Wahrenholz	Schaf	5 getötet und 2 verletzt	Wolf	
122	24.03.15	NI	Rodewald	Rind/Kalb	3	in Bearbeitung	
123	27.03.15	CE	Bollersen	Schaf	2	Wolf	
124	01.04.15	DH	Drebber	Schaf	1	Wolf	
125	03.04.15	H	Burgdorf	Schaf	1	kein Wolf	Lamm, 8 Wochen
126	05.04.15	CUX	Cappel	Schaf	1 getötet und 1 verletzt	Wolf	
127	07.04.15	ROW	Borchel	Damwild	1	kein Wolf	
128	07.04.15	DH	Drentwede	Schaf	1	Wolf	
129	08.04.15	UE	Hösseringen	Schaf	3 und 3 Lämmer fehlen	Wolf	
130	09.04.15	UE	Wichtenbeck	Schaf	2 und 2 Lämmer fehlen	Wolf	
131	14.04.15	GF	Wahrenholz	Schaf	2 getötet und 1 verletzt	Wolf	
132	14.04.15	HK	Schwalingen	Damwild	7	Wolf	
133	15.04.15	HK	Delmsen	Sika-, Muffel-, Damwild	3	Wolf	
134	16.04.15	DAN	Klein Heide	Rind/Kalb	1	kein Wolf	
135	22.04.15	OHZ	Lilienthal	Rind/Kalb	1	in Bearbeitung	
136	25.04.15	BRA	Elsflether Sand	Rind/Kalb	1	kein Wolf	
137	30.04.15	VER	Walle	Rind/Kalb	1	kein Wolf	

Tab. 3: Übersicht über gemeldete Nutztierrisse in Niedersachsen, bei denen der Wolf als Verursacher geprüft worden ist. Diese Tabelle wird vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) geführt. *Ifd. Nummer des NLWKN

7. LITERATUR

Kaszensky, P., et al. (2009). Monitoring von Großraubtieren in Deutschland - BfN-Skripten 251. Bonn - Bad Godesberg, Bundesamt für Naturschutz.